

Begründung

=====

zum Bebauungsplan "Murgental"
in Horb a.N.-Grünmettstetten

I. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Murgental" soll die Grundlage für die Erweiterung der bestehenden Sportanlage bilden. Die Planung ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Das Gebiet eignet sich für eine Sportanlage.

Die Verkehrserschließung erfolgt über das bestehende Feldwegnetz. Die Abwässer sind der bestehenden Sammelkläranlage in Altheim zuzuführen.

Die Versorgung mit Gebrauchswasser ist gesichert.

Der Gemeinderat hat am 3.11.1981 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Murgental" beschlossen.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet ist öffentliche Grünfläche im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG.

Zweckgebundene bauliche Anlagen sind zugelassen. Innerhalb der Grünfläche sind ein Schießstand, ein Sportplatz, Tennisplätze, ein Bolzplatz, Leichtathletik und ein Festplatz mit einem Vereinsheim, sowie die erforderlichen Parkflächen vorgesehen.

III. a) Kosten

Nachdem die Erschließung bereits erfolgt ist, entstehen der Stadt keine weiteren Erschließungskosten.

b) Flächenbilanz

Bruttobauland	ca. 425 ar	=	100 %
Verkehrsflächen mit Parkplätzen	ca. 33 ar	=	8 %
Öffentliche Grünflächen (Sportgelände)	ca. 392 ar	=	92 %

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für

a) bodenordnende Maßnahmen

bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

Anerkannt:

Horb a.N., den 28.3.1985

Bürgermeisteramt
Vertretung



M. Schäffner
Schäffner

Aufgestellt:

Horb a.N., den 26.3.1985

Stadtplanungs- Hochbau- und
Bauordnungsamt -Referat 3 A 3-

B. Zimmermann
Zimmermann